



**KREIS  
DÜREN**

Dieser Prüfbericht wird nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.09.2021 **veröffentlicht**. Personen- oder unternehmensbezogene Daten wurden, soweit vorhanden, anonymisiert.

Prüfung - Beratung - Revision

**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

# **PRÜFBERICHT**

DES

**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**

**Betätigungsprüfung "BTG und "GIS"**

**Drs. Nr. 236/21**

KREIS  
DÜREN



PRÜFBERICHT  
DES  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Kreis Düren

Rechnungsprüfungsamt

**PRÜFBERICHT**

**Betätigungsprüfung "BTG und "GIS"**

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 1014001, Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)

E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Inhaltsverzeichnis

Prüfauftrag.....	4
BTG (Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbh) .....	5
GIS (Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH).....	6
Prüfungsergebnis .....	7
Veröffentlichung .....	7



## Prüfauftrag

Die Betätigungsprüfung ist in § 104 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW aufgeführt. Diese ist keine Pflichtprüfung, sondern kann vom Rechnungsprüfungsamt in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

Wenn eine Betätigungsprüfung erfolgt, erstreckt sich diese auf die Betätigung des Kreises in Unternehmen in privater Rechtsform, an denen der Kreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Sie ist daher im eigentlichen Sinne keine Prüfung des wirtschaftlichen Unternehmens, sondern des Kreises<sup>1</sup>.

Das RPA prüft, ob der Kreis durch seine Vertreter von den gegebenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gesellschaft Gebrauch gemacht hat oder ob die Vertreter in den entsprechenden Organen den Weisungen des Kreistags entsprochen haben<sup>2</sup>.

Die Weisungsgebundenheit der Vertreter nach den §§ 113 GO NRW, 26 Abs. 5 KrO NRW besteht aber nicht uneingeschränkt. Sie wird überlagert durch die bundesrechtlichen Bestimmungen des Gesellschaftsrechts<sup>3</sup>. Prüfungsgegenstand ist damit nicht die Tätigkeit der geprüften Gesellschaft, sondern die Beteiligungsverwaltung der Kommune.

Die wirtschaftliche Betätigung des Kreises und die Betätigungsprüfung durch das RPA wurden zuletzt in der Prüfdokumentation Drs. Nr. 303/13 umfassend dargestellt und auch bei der Prüfung früherer Gesamtabschlüsse berücksichtigt.

Soweit der Kreis Düren künftig von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen (§ 116a Abs. 3 GO NRW). Dieser wird auch für das Rechnungsprüfungsamt eine wichtige Informationsquelle und Grundlage möglicher Betätigungsprüfungen in den kreiseigenen Gesellschaften darstellen.

Gegenstand dieser Betätigungsprüfung sind

- BTG (Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH) und
- GIS (Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH).

Prüfungsinhalt und -ergebnis der für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Betätigungsprüfung sind nachfolgend dargestellt<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Held/Winkel u.a.: Kommunalverfassungsrecht NRW, Rn. 3 zu § 103 GO a.F.; vgl. MittKGSt 1988, S. 95

<sup>2</sup> Held/Winkel u.a. Kommunalverfassungsrecht NRW, a.a.O.

<sup>3</sup> OVG NRW, B. v. 12.12.2006, 15 B 2625/06

<sup>4</sup> Auf allgemeine Ausführungen zur Betätigungsprüfung kann angesichts der umfassenden Darstellung in der Prüfdokumentation Drs. Nr. 303/13 im vorliegenden Bericht verzichtet werden.

## BTG (Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbh)

Der BTG wurde die Aufgabe der Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen des Kreises Düren übertragen. Dazu gehört insbesondere die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. An der BTG hält der Kreis Düren sämtliche Kapitalanteile.

Für das Geschäftsjahr 2018 bleiben für folgende mittelbare Beteiligungen - in siebenstelliger Höhe - Verluste zu konstatieren:

- DKB (Dürener Kreisbahn GmbH) = 3.321.849,35 EUR
- Freizeitbad Kreuzau GmbH = 1.212.354,89 EUR

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge wurden die Jahresfehlbeträge der DKB und des Freizeitbades von der BTG ausgeglichen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Die erforderlichen Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden in Anlage VI des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner vom 24. Juni 2019 dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Gesellschaftsvertrag dar, der am 27. Januar 2015 notariell beurkundet wurde.

Der Kreis Düren als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung aufgrund Beschlusses des Kreistags durch den Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistags und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 GO NRW i. V. m. §§ 26 Abs. 5 und 53 KrO NRW).

Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus sämtlichen ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder erstreckt sich, soweit nicht gesetzlich anders vorgeschrieben, jeweils auf die Amtszeit des Kreistags. Es endet mit der ersten Sitzung des neuen Kreisausschusses nach der Kreistagswahl, soweit die KrO NRW keine andere Regelung für die Mitglieder des Kreisausschusses trifft.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat traten im Geschäftsjahr 2018 zu jeweils drei Sitzungen zusammen (11. Juli, 12. Oktober und 13. Dezember). Über die Sitzungen liegen Niederschriften vor. Im Aufsichtsrat wurde insbesondere und vertieft berichtet über den Kauf und die Reaktivierung der Eisenbahnstrecken von Düren nach Euskirchen, die Beteiligung der BTG im Vergabeverfahren des Kreises für ÖSPV-Maßnahmen - hier insbesondere geplante Beistellungen von Personal und Inventar -, möglichen Verkäufen nicht betrieblich notwendiger Grundstücke



sowie der Finanzierung insbes. von Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Freizeitbad Kreuzau GmbH durch die BTG.

Nach Auskunft der Beteiligungsverwaltung<sup>5</sup> befasste sich der Kreistag nur mit Sachverhalten, die den Kreis Düren unmittelbar betrafen. Der Kauf und die Reaktivierung der Bördebahn, die Grundstücksverkäufe der BTG sowie die Abgabe einer Bürgschaftserklärung der BTG zu Gunsten der DKB hätten deshalb nicht der vorherigen Befassung des Kreistags bedurft.

Zu nachfolgenden Sachverhalten wurden der Rechnungsprüfung von der Beteiligungsverwaltung entsprechende Mitteilungen und Vorlagen an Kreisausschuss und Kreistag übermittelt:

- Vergabe ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren
  - Drs. Nr. 255/17: Direktvergaben für 2018
  - Drs. Nr. 415/17: Eckpunkte Vergabeverfahren
- Finanzierung Investitionen Freizeitbad
  - Drs. Nr. 287/18: Verwendung BTG-Darlehen

## **GIS (Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH)**

Gegenstand der GIS ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren. Der Kreis ist über die BTG zu 100% an der GIS beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die GIS einen Überschuss von 72.358,83 EUR, der an die BTG abgeführt wurde.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Die erforderlichen Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden in Anlage VI des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner vom 10. Mai 2019 dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Gesellschaftsvertrag dar, dessen Neufassung am 29. September 2020 notariell beurkundet wurde.

Die BTG als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch ein Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Dieses hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistags und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 GO NRW i. V. m. §§ 26 Abs. 5 und 53 KrO NRW).

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, wovon acht unmittelbar durch den Kreistag benannt werden. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Krei-

---

<sup>5</sup> vgl. E-Mail vom 20.01.2020

ses Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2018 sein allgemeiner Vertreter. Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags wurde geregelt, dass Stellvertreter des Landrats im Aufsichtsrat nunmehr der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises Düren ist.

Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistags des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden am 11. Juni 2018 und am 8. November 2018 zwei Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen statt. Hierüber wurden jeweils Protokolle erstellt. Im Aufsichtsrat wurden insbesondere behandelt der Erwerb einer Gewerbeeinheit im Bereich „Wohnen und Gewerbe“ des Bismarck-Quartiers zur Vermietung an die regio iT Aachen, der Neubau und die Vermietung von Kindertagesstätten für die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR / provisorische Kindertagesstätten Kreuzau, Inden und Eschweiler ü.F. sowie ein Grundstücksverkauf im Bereich Dienstleistungszentrum / Jugendherberge Nideggen. Nach Auskunft der Beteiligungsverwaltung<sup>6</sup> befasste sich der Kreistag nur mit Sachverhalten, die den Kreis Düren unmittelbar betrafen. Die Immobiliensachverhalte der GIS hätten deshalb nicht der vorherigen Befassung des Kreistags bedurft.

## Prüfungsergebnis

Anhalte, dass die Vertreter in den Organen den Weisungen des Kreistags nicht entsprochen haben, ergaben sich nicht. Prüfungsfeststellungen waren insoweit nicht zu treffen.

*Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht keine offizielle Stellungnahme abgegeben. Verwaltungsseitig vorgetragene Änderungswünsche redaktioneller Art wurden bei der Berichtsabfassung berücksichtigt.*

## Veröffentlichung

Dieser Prüfbericht wird zunächst in **nichtöffentlicher** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Die Einzelprüfberichte können sodann **nach** ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind personen- oder unternehmensbezogene Daten zu anonymisieren. (§ 6 Abs. 3 RPO).

Das gleiche gilt für die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse sowie Gesamtabchlüsse **nach** ihrer Beschlussfassung im Kreistag (§ 5 Abs. 8 RPO).

---

<sup>6</sup> vgl. E-Mail vom 20.01.2020

